



Vereinbarung

Zwischen der Stadt Waren (Müritz)
Zum Amtsbrink 1
17192 Waren (Müritz)

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Günter Rhein

und dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung
Mecklenburg-Vorpommern

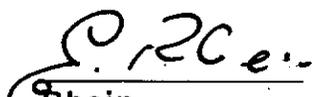
vertreten durch Herrn Dr. Reinhard Wulfhorst

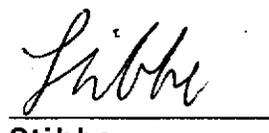
wird folgende Vereinbarung **für den Ablauf des Bürgervotums zur Ortsumgehung Waren (Müritz) am 22. September 2013** abgeschlossen:

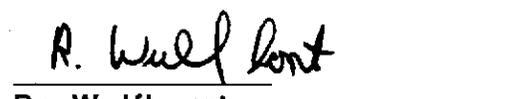
1. Für das Bürgervotum gelten die Wahlrechtsgrundsätze des § 2 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V („Die Wahlen sind allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim) entsprechend.
2. Abstimmungsberechtigt sind alle am 22.09.2013 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Waren (Müritz) ab 16 Jahren (analog Bürgermeisterwahl).
3. Informationen über die Abstimmung erfolgen über:
 - die Internetseite dialog-waren.de,
 - die Publikationen des Bürgerbeteiligungsverfahrens (insbesondere Abstimmungszeitung),
 - das Warener Wochenblatt,
 - die Presse.Die Artikel für das Warener Wochenblatt werden vom team ewen verfasst.
4. Eine individuelle Benachrichtigung an jede abstimmungsberechtigte Person wird nicht versandt.
5. Eine formalisierte Möglichkeit der Abstimmung per Brief (mit entsprechender Benachrichtigung und Anforderung von Abstimmungsunterlagen) ist nicht vorgesehen. Es wird aber die Möglichkeit eröffnet, dass jede abstimmungsberechtigte Person ab dem 2. September 2013 bei der Einwohnermeldestelle der Stadt Waren (Müritz) sein Votum abgeben kann. Die Übergabe der Abstimmzettel an die Stadt Waren (Müritz) erfolgt bis spätestens 30.08.2013, 12:00 Uhr.
6. Die Wahlvorstände für die Bundestags- und die Bürgermeisterwahl leiten auch die Durchführung des Bürgervotums.
7. Zur Kontrolle der Abstimmungsberechtigung erhalten die Wahlvorstände eine Kopie des Wählerverzeichnisses der Bürgermeisterwahl, in der die Stimmabgabe für das Bürgervotum vermerkt wird.

8. Am 22.09.2013 können die abstimmungsberechtigten Personen nur in ihrem auf der Wahlbenachrichtigungskarte angegebenen Wahllokal abstimmen. Die bei Wahlen ohnehin kaum genutzte Möglichkeit, in einem anderen Wahllokal abstimmen zu können, wird aus Praktikabilitätsgründen ausgeschlossen.
9. Der Abstimmzettel wird deutlich erkennbar im Layout des Bürgerbeteiligungsverfahrens (dialog-waren.de) gehalten.
10. Im Wahlraum werden den abstimmungsberechtigten Personen die Abstimmzettel für das Bürgervotum getrennt von den Wahlunterlagen für die Bundestags- und die Bürgermeisterwahl angeboten („Möchten Sie auch an dem Votum zur Ortsumgehung teilnehmen?“).
11. Die Vorschriften des § 32 Abs. 1 LKWG M-V (Ungültige Stimmen) gelten entsprechend.
12. Der Wahlvorstand zählt nach der Auszählung der Stimmen für die Bundestags- und die Bürgermeisterwahl die Stimmen des Bürgervotums aus. Er hält das Ergebnis in einer Niederschrift fest, verpackt die Abstimmzettel des Bürgervotums, beschriftet das Paket und versiegelt dieses mit einem Aufkleber des Bürgervotums.
Die Zusammenfassung der Einzelergebnisse erfolgt durch die Gemeindewahlbehörde.
Die Ergebnisse werden am Mittwoch, 25. September 2013 von Minister Schlotmann in Waren (Müritz) bekannt gegeben
13. Jeder der 144 Wahlhelfer erhält zusätzlich zu dem von der Stadt Waren (Müritz) für die Wahlen ausgezahlten „Erfrischungsgeld“ in Höhe von 21,00 € einen Betrag von 9,00 € vom Energieministerium.
14. Für die Bürgermeisterwahl sind zum jetzigen Zeitpunkt (20.06.2013) 18.335 Bürgerinnen und Bürger wahlberechtigt. Es ist daher eine entsprechende Anzahl Abstimmzettel vom Energieministerium anzufertigen zu lassen. (Vorschlag: 80 % der Wahlberechtigten)
15. Vom Energieministerium werden weiterhin angefertigt:
 - 18 Aufkleber für die Wahlurnen
 - 16 Aufkleber für die Versiegelung der Pakete
 - 16 Plakate mit Aufschrift „Bürgervotum Ortsumgehung Waren“ im DIN A 3 Querformat für die Tische in den Wahllokalen (Unterscheidbarkeit Bundestags- und Bürgermeisterwahl).
16. Von der Stadt Waren (Müritz) werden 16 Wahlurnen für die Wahlbezirke sowie 2 Wahlurnen für die Möglichkeit des Abstimmens in der Einwohnermeldestelle bereit gestellt.

Waren (Müritz), 21.06.2013


Rhein
Bürgermeister


Stibbe
Gemeindewahlleiter


Dr. Wulfhorst
Ministerium für Energie, Infrastruktur
und Landesentwicklung Mecklenburg-
Vorpommern